Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1885

07. 06. 78

Sachgebiet 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

a) zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Schiffahrtindustrie der Gemeinschaft
— Drucksache 8/139 —

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft
— Drucksache 8/1406 —

A. Problem

Die europäische Schiffbauindustrie befindet sich seit einiger Zeit in der Krise.

B. Lösung

Das Europäische Parlament fordert in seiner Entschließung die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf, eine gemeinsame Industriepolitik für den Bereich der Schiffahrt, des Schiffbaus und der Schiffsreparatur zu entwickeln. Die EG-Kommission schlägt dem Rat der Europäischen Gemeinschaften in ihrem sogenannten Strategiepapier in Drucksache 8/1406 ein Produktionsziel für die Europäische Schiffbauindustrie vor. Aufgrund dieses Zieles sollen Maßnahmen zur Anpassung der Produktionsstrukturen, zur sozialen Absicherung der Beschäftigten in der Schiffbauindustrie und zur Anregung der Nachfrage nach Schiffen ergriffen werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält im Einklang mit dem Bundesrat, dessen Beschluß vom 12. Mai 1978 — BR-Drucksache 17/78 (Beschluß) *) — er sich zu eigen macht, das Schiffbauprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ungeeignet, die Schiffsbaukrise zu überwinden.

Bonn, den 7. Juni 1978

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel Vorsitzender

Dr. Narjes Berichterstatter

---

*) *siehe Bericht des Abgeordneten Dr. Narjes Seiten 3 f.*

Bericht des Abgeordneten Dr. Narjes

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Schiffahrtindustrie in der Gemeinschaft — Drucksache 8/139 — ist dem Ausschuß für Wirtschaft durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 23. März 1977 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundestages überwiesen worden. Die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft — Drucksache 8/1406 — ist durch Sammelliste in Drucksache 8/1435 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß sowie an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mitberatend überwiesen worden. Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat die Mitteilung der Kommission in seiner Sitzung vom 22. Februar 1978, der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 12. April 1978 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Vorlagen am 19. April beraten und am 26. April die vorstehende Empfehlung an das Bundestagsplenum beschlossen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments richtet sich faktisch an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Diese wird aufgefordert, eine gemeinsame Industriepolitik der Gemeinschaft für den Bereich der Schiffahrt, des Schiffbaus und der Schiffsreparatur einschließlich des Baus von Kriegsschiffen zu entwickeln. Hierzu soll die Kommission u. a. die Möglichkeit prüfen, Reeder der Gemeinschaft zu verpflichten, einen Teil ihrer Schiffe von Gemeinschaftswerften zu beziehen. Nach dem Willen des Europäischen Parlaments soll die Kommission außerdem die Möglichkeit untersuchen, die nationalen Steuern für Schiffahrt und Schiffbau sowie die nationalen Vorschriften über die Arbeitsbedingungen im Bereich von Schiffahrt und Schiffbau zu harmonisieren. Ferner sollen die Auswirkungen von Schiffahrtspraktiken aus den Staatshandelsländern auf die Gemeinschaftsreedereien festgestellt und Möglichkeiten untersucht werden, bestimmten Schiffahrtspraktiken durch Klauseln in den Handelsabkommen mit den betroffenen Ländern zu begegnen. Schließlich fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, Erhebungen über unlautere Konkurrenz von Schiffen unter fremden Billigflaggen anzustellen. Außerdem sollte sie forciert Lösungen für die Auswirkung japanischer Konkurrenz auf den Gemeinschaftsschiffbau verfolgen.

Bei der Mitteilung der Kommission — Drucksache 8/1406 — handelt es sich um ein sogenanntes Strategiepapier mit einem Entschließungsvorschlag für den Rat der EG. In diesem Papier schlägt die Kommission

vor, ein quantifiziertes Produktionsziel für den Schiffbau der Gemeinschaft aufzustellen. Aufgrund dieses Zieles sollen Maßnahmen zur Anpassung der Produktionsstrukturen an die Marktverhältnisse, zur sozialen Absicherung der Beschäftigten und zur Anregung der Nachfrage nach Schiffen ergriffen werden. In organisatorischer Hinsicht schlägt die Kommission vor, einen Ausschuß für Schiffbau einzusetzen.

Der mitberatende Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat der Mitteilung der Kommission im wesentlichen zugestimmt. In seiner Stellungnahme betont er besonders, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Reedereien in der Gemeinschaft auf der einen Seite und die Wettbewerbsfähigkeit der Werften in der Gemeinschaft auf der anderen Seite unmittelbar aufeinander bezogen seien. Im Hinblick hierauf begrüßt der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen die Sanierungspläne der Kommission in ihrer Mitteilung, stellt jedoch fest, daß diese Pläne noch weiterer Konkretisierung bedürften.

Der Haushaltsausschuß begrüßt ebenfalls die Absicht der EG-Kommission, die Produktionskapazitäten im Schiffbau der Marktlage anzupassen, sieht jedoch in der Festlegung von Produktionsrichtzahlen einen falschen Weg. Er wendet sich auch gegen die Gemeinschaftsfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen einer gemeinschaftlichen Schiffbaupolitik.

Auch der Ausschuß für Wirtschaft ist der Ansicht, daß für die allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Strukturprobleme im Schiffbau Lösungen auf Gemeinschaftsebene gesucht werden sollten. Wie in der Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebracht wird, hält der Ausschuß für Wirtschaft das in der Mitteilung der Kommission dargelegte Schiffprogramm jedoch für ungeeignet, die Schiffsbaukrise in der Gemeinschaft zu überwinden.

Eine Lösung kann nur mit marktkonformen Mitteln gesucht werden, d. h. unter Verzicht auf interventionistische Maßnahmen. Hiermit steht die vorgeschlagene Festlegung von Produktionsrichtzahlen in krassem Widerspruch. Als Basis für diese Richtzahlen soll nach dem Vorschlag der Kommission eine Prognose des Rates der Gemeinschaft über die Nachfrage zu Anfang der 80er Jahre dienen. Diese Prognose hätte gewissermaßen den Charakter einer amtlichen Schätzung. Gegenüber der Zuverlässigkeit von Prognosen bestehen jedoch schwerwiegende Zweifel. Wegen der Autorität des Ministerrats könnte seine Prognose im übrigen noch stärker als andere Prognosen zu einer breit angelegten Fehlorientierung führen.

Mit dem Haushaltsausschuß wendet sich der Ausschuß für Wirtschaft auch gegen die Gemeinschaftsfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Schiffbaupolitik. Flankierende Maßnahmen zur Sanierung des Schiffbaus können mit den vorhandenen Gemeinschaftsinstrumenten wie dem Sozialfonds und dem Regionalfonds durchgeführt werden. Die Angaben der Kommission über den Finanzierungsbedarf für die Sanierungsmaßnahmen erscheinen unpräzise und problematisch. Offensichtlich handelt es sich um eine grobe Schätzung mit ungesicherten Berechnungsunterlagen.

Im übrigen hält der Ausschuß für Wirtschaft die vorhandenen Beratungs- und Entscheidungsverfahren für ausreichend. Der von der Kommission vorgeschlagene Ausschuß für den Schiffbau erscheint überflüssig.

Aus den genannten Gründen hat sich der Ausschuß für Wirtschaft die Entschließungsempfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates vom 26. April 1978 zu der Mitteilung der Kommission, die der Bundesrat inzwischen am 12. Mai 1978 angenommen hat, zu eigen gemacht. Der Beschluß des Bundesrates — BR-Drucksache 17/78 (Beschluß) — hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer übereinstimmenden Schiffbaupolitik in der Gemeinschaft. Er stimmt der Kommission darin zu, daß die krisenhafte Situation des europäischen Schiffbaus auf einem weltweiten strukturellen Ungleichgewicht zwischen den aufgebauten Produktionskapazitäten und der Nachfrage beruht. Da dieses Problem nur international zu lösen ist, sollten sich die EG-Mitgliedstaaten um ein gemeinsames Vorgehen nach außen bemühen.

Der Bundesrat widerspricht der Globalfeststellung der Kommission, die europäischen Werften seien nicht wettbewerbsfähig, er erkennt an, daß in Teilbereichen förderungswürdige Strukturverbesserungen notwendig sind.

Der Bundesrat hebt hervor, daß dabei die unterschiedlichen Strukturen der Schiffbauindustrien in der Gemeinschaft mehr pragmatische Lösungen notwendig machen. Dirigistische Einflußnahmen der Gemeinschaftsorgane auf den Schiffbau werden abgelehnt. Die erforderliche Anpassung der Schiffbaukapazitäten an die verminderte Nachfrage sollte in erster Linie durch marktkonforme Mittel erfolgen bzw. unterstützt werden. Der Bundesrat stellt fest, daß die Verantwortung für die strukturelle Anpassung nicht nur bei den Regierungen, sondern in einem in den Mitgliedstaaten je nach den dort vorliegenden Unternehmensstrukturen unterschiedlichem Maß bei den Werften selbst liegt.

Der Bundesrat lehnt es ab, ein quantifiziertes, indikatives Produktionsziel festzuschreiben, wie es mit 2,4 Millionen GBRT in der Mitteilung der Kommission enthalten ist. Es bestehen grundlegende Bedenken dagegen, daß der Rat eine Schätzung als amtliche Prognose abgibt, die sodann zum Richtwert für politisches Handeln wird. Eine Schätzung mit der Autorität des Ministerrats könnte noch stärker als andere Prognosen zu einer breit angelegten Fehlentwicklung führen. Der Bundesrat geht jedoch generell davon aus, daß die Nachfrage nach Schiffen bei den Werften der Gemeinschaft bis 1980 weiter gegenüber dem Rekordjahr 1975 zurückgehen wird.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Durchsetzung der gemeinsamen Schiffbaupolitik insbesondere für die qualitative Anpassung der Werften der Gemeinschaft einzusetzen.

Die Einsetzung eines Ausschusses für den Schiffbau als ständiges Beratungsorgan wird für entbehrlich gehalten, da die bestehenden Beratungs- und Entscheidungsgremien der Gemeinschaft bereits ein aktives Mitwirkungsrecht aller verantwortlichen Beteiligten ermöglichen.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß bereits erfolgte Kapazitätseinschränkungen bei den anstehenden Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Zulieferindustrie.

Der Bundesrat ist darüber hinaus der Auffassung, daß innerhalb der Gemeinschaft die Bemühungen zur Aufhebung der industriellen Monostruktur in den Küstenregionen intensiviert werden sollten und eine Diversifikation der Wirtschafts- und Industrieansiedlungspolitik betrieben werden soll.

Der Bundesrat mißt den Fragen der Sicherheit von Schiffen mit umweltgefährdender Ladung wie insbesondere Rohöl und Chemikalien außerordentliche Bedeutung zu. Aus aktuellem Anlaß bittet er die Bundesregierung, gegenüber der EG und deren einzelnen Mitgliedstaaten umgehend dafür einzutreten, in ihrem Bereich und darüber hinaus im weltweiten Rahmen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß geeignete Maßnahmen durchgesetzt werden, die eine erhöhte Sicherheit der Schiffe und einen besseren Schutz der Umwelt garantieren. Im einzelnen geht es dabei um Auflagen für die Konstruktion und Ausrüstung neuer und die Nachrüstung in Fahrt befindlicher Schiffe, um Vorschriften zur Gewährleistung ihrer Betriebssicherheit sowie um die laufende Überwachung des technischen Zustandes der Fahrzeuge.

Kann es wegen des großen Zeitbedarfs internationaler Aktionen nicht bald zur Einführung neuer oder Intensivierung bestehender Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherheit von Schiffen mit umweltgefährdender Ladung für die gesamte Weltseeschiffahrt kommen, sollte der EG das Mandat erteilt werden, die notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten und einseitig in Kraft zu setzen. Notfalls sollte die EG auch bereit sein, bei Nichtbeachtung ihrer Vorschriften, die Häfen der Gemeinschaft für solche Schiffe zu sperren."

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die Beschlußempfehlung des Ausschusses einschließlich der Einbeziehung der Stellungnahme des Bundesrates anzunehmen.

Bonn, den 5. Juni 1978

Dr. Narjes

Berichterstatter